

# Beschlussvorlage

<b>Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>	
-----------------------------------	--

Nr.	<b>2021/VG-NG084</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Fyngas, Christina</b>
Datum	<b>08.11.2021</b>

Gremium

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

Termin

15.12.2021

Status

öffentlich beschließend

## **9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim) Siedlungsentwicklung Odernheim -Aufstellungsbeschluss-**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Ortsgemeinde Odernheim plant den Neubau des Kindergartens.

Durch die anstehende Kita-Novelle haben alle Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch auf eine durchgehend siebenstündige Betreuung mit Mittagessen. Die Gruppenstärke der derzeitigen Einrichtung ist mit je 25 Plätzen voll ausgeschöpft, sodass auch durch Gruppenumwandlung keine weiteren Kapazitäten geschaffen werden können.

Durch die vollbelegten Gruppen gelangt die Einrichtung damit schon jetzt an ihre Grenzen. Das Kreisjugendamt fordert im Hinblick auf die Vielzahl von U3-Kindern, die Gruppenstärke zu verkleinern. Eine räumliche Erweiterung der bestehenden Kita ist aus Platzgründen nicht möglich, daher kommt nur ein Neubau in Betracht.

Der Aufstellungsbeschluss dazu wurde in der Ortsgemeinderatssitzung Odernheim am 05.10.2021 gefasst. Da die Fläche im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, ist eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Odernheim für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern.  
(9. Fortschreibung)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann  
Vorsitzender